



Regionen-Netzwerk c/o ALR e.V. · Hamburger Chaussee 25 · D-24220 Flintbek

An die  
Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
Dr. Juliane Rumpf  
Mercatorstr. 3  
24106 Kiel

Weitere Adressaten / Verteiler:

Europaabgeordnete der SPD Ulrike Rodust  
Europaabgeordnete der FDP Britta Reimers  
Europaabgeordneter der CDU Reimer Böge (nachrichtlich)

Flintbek, den 14.03.2011

**BETR.: LEADER / AKTIVREGIONEN 2.0 – EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG  
DER LEADER-METHODE BZW. DER LOKALEN AKTIONSGRUPPEN (LAG) / AKTIVREGIONEN  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER FÖRDERPERIODE 2014-2020**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf,  
sehr geehrte Frau Europaabgeordnete Ulrike Rodust,  
sehr geehrte Frau Europaabgeordnete Britta Reimers,  
sehr geehrter Herr Europaabgeordneter Reimer Böge,

im Rahmen der bundesweiten Fachtagung zur künftigen Ausgestaltung der LEADER-Methode / AktivRegion ab 2014 am 04.12.2010 in Kiel hatten Sie dankenswerterweise die AktivRegionen gebeten, Empfehlungen für eine praxisgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Regionalentwicklung in Europa und somit auch in Schleswig-Holstein zu geben.

Die 21 LAG / AktivRegionen in Schleswig-Holstein bilden sicherlich über 90% des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein ab. Seit 2008 arbeiten wir mit dem Instrument der AktivRegionen nahezu flächendeckend in Schleswig-Holstein. So sind in den Regionen beispielhafte Netzwerke der Schlüsselakteure entstanden und das landesweite Netzwerk der AktivRegionen ist sicherlich in seiner konkreten Arbeitsweise einzigartig und beispielhaft im Bundesgebiet.

Ausgehend von der ortsbezogenen Dorferneuerung der 80er Jahre und den oftmals amtsweiten **LÄNDLICHEN STRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSANALYSEN** in der 90er Jahre haben sich nun mit den AktivRegionen arbeitsfähige Regionalentwicklungsinitiativen herausgebildet, die aufgrund ihrer regionalspezifischen, kontinuierlichen Arbeitsweise und den inzwischen mehrjährigen Erfahrungen den bisherigen Instrumenten überlegen sind.

---

Die LAG AktivRegionen möchten in den nächsten Monaten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aktiv mitwirken an der Fortschreibung der ländlichen Regionalentwicklung. Dies geschieht vor dem Hintergrund außergewöhnlicher Herausforderungen, denen sich der ländliche Raum gegenüber sieht:

Der demographische Wandel mit dem enormen Umbruch der Altersstrukturen, der Klimawandel, die Veränderungen in der Landwirtschaft, das wachsende Anspruchsdenken der Bevölkerung sowie der technische Fortschritt stellen unsere Gemeinden und Regionen vor besondere Herausforderungen. Diese sind umso größer, da sie vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen zu bewältigen sind.

Die beigefügten und im Nachgang zu der erwähnten Veranstaltung erarbeiteten Empfehlungen sind praxisgerecht und vor dem Hintergrund mehrjähriger Erfahrungen in der regionalen Praxis erarbeitet worden. Sie können Ihnen als Argumentationshilfe dienen. Je mehr sie sich in der von Ihnen mitgestalteten Programmfortschreibung wieder finden, umso effektiver werden die AktivRegionen auch in der nächsten Förderperiode arbeiten können.

Erwähnt sei an dieser Stelle das Positionspapier der „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen in Deutschland“ (BAG LAG), s. Anlage. Die dort getroffenen Aussagen, die von nahezu allen LAG´n in Deutschland unterstützt werden, waren eine wichtige Grundlage für das vorliegende Schreiben. Sie wurden unsererseits um Schleswig-Holstein spezifische Aspekte ergänzt und mit dem Ziel, praktikable Lösungsvorschläge aufzuzeigen, konkretisiert.

Bezug nehmend auf unsere Empfehlungen möchten wir die Adressaten unseres Schreibens bitten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf ihrer Arbeitsebene für unsere Anliegen und konkreten Vorschläge einzusetzen, so insbesondere

- auf EU-Ebene und im EU-Parlament für eine angemessene Ausstattung des LEADER-Ansatzes in der nächsten Förderperiode
- auf Bundesebene für einen geeigneten Verwaltungsrahmen zur Umsetzung
- auf Landesebene für eine Optimierung der LEADER-Umsetzung im Rahmen der nächsten Programmgestaltung

Das Schreiben und die Empfehlungen sind mit den 21 Lokalen Aktionsgruppen / AktivRegionen in Schleswig-Holstein abgestimmt; die Unterzeichner sind Sprecher der 21 LAG AktivRegionen und erhielten für das vorliegende Schreiben und die beigefügten Empfehlungen ein **einstimmiges Votum**.

Wir danken Ihnen hiermit bereits im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Offenheit an einer frühzeitigen Mitwirkung der AktivRegionen. Wir wünschen Ihnen bei den anstehenden Verhandlungen im Sinne unserer ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen




**Rainer Voß**  
Vorsitzender  
LAG AktivRegion  
Herzogtum-  
Lauenburg Nord



**Wilfried Bockholt**  
Vorsitzender  
LAG AktivRegion  
Nordfriesland Nord



**Olaf Prüß**  
Regionalmanager  
RegionNord  
Itzehoe



**Max Triphaus**  
Regionalmanager  
LAG AktivRegion  
Hügelland am Ost-  
seestrand

**Anlage 1 zum Schreiben vom 11.03.2011**  
**LAG AktivRegionen 2.0 / LEADER 5.0**  
**Erfolgsfaktoren für eine praxisgerechte Programmierung 2014-2020**  
**Empfehlungen der LAG AktivRegionen Schleswig-Holstein**

Der Kern der LEADER-Methode ist eine auf **Dauer und Nachhaltigkeit** ausgerichtete **ländliche Regionalentwicklung**, die auf einer **in der Region erstellten** integrierten Entwicklungsstrategie basiert, die **in Verantwortung der LEADER-Gruppe** mit den für die Umsetzung relevanten **regionalen Akteuren** umgesetzt wird.  
Die LEADER-Methode ist den bisherigen ländlichen Regionalentwicklungsansätzen überlegen. Die Größe und Arbeitsstruktur der AktivRegionen hat sich bewährt.

Der LEADER-Ansatz hat in den letzten Jahren enorme Potenziale in den Regionen freigesetzt und viele nachhaltige Entwicklungsprozesse ausgelöst. Er erfährt in Schleswig-Holstein aber auch bundesweit und in anderen europäischen Ländern großen Zuspruch. Durch das Zusammenwirken von Zielsetzungen und Umsetzungs-, Verwaltungs- sowie Prüfungsbedingungen der EU, des Bundes, des Landes, die sich in der Projektlaufzeit oftmals verändern und auch teilweise widersprechen, ergeben sich jedoch Hemmnisse für die Umsetzung und die Potenziale des LEADER-Ansatzes werden nicht vollständig genutzt. Um dies zu ändern und einen Beitrag zur Optimierung zu leisten, geben die schleswig-holsteinischen Lokalen Aktionsgruppen / AktivRegionen auf Grundlage der in den Regionen gesammelten Erfahrungen folgende Empfehlungen:

Grundsätzlich: Die Förderperiode 2014-2020 muss **einfachere und verlässliche Rahmenbedingungen** bringen und **mehr Verantwortung in die Regionen** geben. **Einfachheit** und **Verlässlichkeit** über den Förderzeitraum sowie eine **aufgabengerechte Mittelausstattung** sind die Erfolgsfaktoren der zukünftigen ländlichen Regionalentwicklung.

**Der 10 Punkte-Plan im Detail:**

*(In Klammern ist die jeweilige Handlungsebene gesetzt, die die Empfehlung umsetzen kann)*

- 1. Steuerung über Zielvorgaben – Zielkonformität statt Richtlinienkonformität** (EU, Bund, Land)  
EU, Bund und Land steuern die ländliche Regionalentwicklung über messbare Zielvorgaben auf Regionsebene. Die Zielvorgaben basieren auf den EU-Verordnungen und auf dem nationalen Strategieplan. In 2012 werden in Schleswig-Holstein mit den AktivRegionen praxisgerechte Ziele entwickelt. Das Ziel- und Indikatorensystem steht vor Entwicklung der regionalen Konzepte fest.
  
- 2. Das Regionale Entwicklungskonzept ist eine mittelfristige Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die von der LEADER-Gruppe entwickelt und umgesetzt wird.** (EU, Bund, Land)  
Das Konzept soll zukünftig regionsspezifischer erstellt werden. Regionale thematische Schwerpunkte sind ausdrücklich erwünscht.  
Der Europäische Rechnungshof stellt zu Recht fest, dass die geschriebenen Strategien vielfach nicht regionsspezifisch und fast austauschbar sind. Dies kann auch nicht anders sein, sollen die Strategien doch in jedem Fall die EU-Ziele, Bundesstrategie und Landesziele aufnehmen und möglichst auch alle Fördertatbestände benennen, die während der Umsetzung erreicht werden sollten. Die Konformität mit den entsprechenden Vorgaben führt dazu, dass die Strategien zu breit in der Zielumsetzung aufgestellt wurden. Gleichzeitig soll es sich möglichst um **die** integrierte Strategie für den jeweiligen Raum handeln. Die Regionen sind jedoch auch in anderen Kooperations- und Arbeitsprozessen involviert. Eine Gesamt-Strategie für einen Raum wird es daher kaum geben können.

**Empfehlungen** zur richtigen Funktion des Regionalen Entwicklungskonzeptes:

**Das Regionale Entwicklungskonzept bzw. die regionale Strategie**

- a. ist eine Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Es greift die Aufgaben und Chancen des jeweiligen ländlichen Raumes auf.  
Andere Strategien sind in der Konzeptphase zu berücksichtigen. Schnittstellen zu anderen Strategien/Prozessen sind aufzubauen.
- b. ist auch zukünftig mit allen relevanten Akteuren in der Region zu erstellen.
- c. soll regionspezifisch sein und kann thematische Schwerpunktsetzungen vornehmen.
- d. gibt den thematischen Förderrahmen jeder LAG vor. Projekte sind förderfähig, wenn Sie in die Strategie passen, vom Entscheidungsgremium der LAG beschlossen werden und den unten definierten Förderrahmenbedingungen entsprechen. Die Einhaltung der Wettbewerbs- und Beihilferegelungen sowie des nationalen Haushaltsrechts sind gegeben. Die begleitende Förderrichtlinie des Landes legt Förderquoten für die unterschiedlichen Träger sowie Förderausschlüsse und Nebenbestimmungen fest. Spezielle Fördertatbestände werden nicht mehr in der Richtlinie definiert, da sich diese aus der jeweiligen Strategie ergeben.

**3. Vereinfachung der Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren** (EU, Bund, Land)

- a. Die **AktivRegionen** als Vereine sollen **als Maßnahmenträger** den öffentlichen Trägern bzw. den Kommunen gleichgestellt werden. In Folge könnten sie als Zuwendungsempfänger, mit den **gleichen Fördersätzen** wie öffentliche Träger, agieren.  
Gerade bei regionsweiten Projekten können so die AktivRegionen zukünftig selbst wichtige Trägerfunktion übernehmen. Dies gilt umso mehr, als dass eine Projektträgerschaft der Ämter kommunalverfassungsrechtlich derzeit nicht mehr möglich bzw. zumindest sehr umstritten ist.  
Die Gleichstellung sollte auch für die den Öffentlichen gleichgestellten Institutionen angestrebt werden (Bsp. Wirtschaftsförderungsgesellschaften).
- b. **Auftragswerte unterhalb von 500 €** Nettowert, können ohne weitere Markterkundung vergeben werden (Land)
- c. **Eigenleistungen sollen bei öffentlichen Trägern, Kommunen und gemeinnützigen Trägern** förderfähig sein. Basis der Abrechnung ist eine fachlich fundierte Kostenschätzung zum Beispiel durch einen Architekten. 60% der geschätzten Kosten werden als förderfähig anerkannt. Eine fachlich qualifizierte Person hat nach Durchführung der Maßnahme die korrekte Erbringung der Leistung zu bescheinigen. Es sind keine Stundennachweise erforderlich (EU, Land)
- d. **Umkehr der Beweislast für die Prüfinstanzen** (EU)  
Nur so können auch innovative Projekte mal gewagt werden. Nicht der Antragsteller hat den Beweis anzutreten, dass ein Projekt konform zu den Rahmenbedingungen abgerechnet wurde, sondern die Prüfinstanz hat zu beweisen, dass eine Konformität nicht gegeben ist.
- e. **Anpassung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** in der Säule II auf die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der LEADER-Methode.

**Vereinfachung des Formularwesens** und Einführung eines **datenbankgestützten Informationsaustausches** zwischen Landesämtern und Regionalmanagements (Land).

**4. Angemessene Mittelausstattung, jährliches maßnahmenunspezifisches Grundbudget von 600.000 -700.000 €** (EU, Land)

Die Budgets der AktivRegionen müssen ausreichend sein, um die Aufgaben, denen die ländlichen Räume gegenüberstehen, und die gesteckten Ziele zu erfüllen bzw. zu erreichen. EU seitig sollte eine erhöhte Mindestausstattung für LEADER gegenüber den Mitgliedsstaaten festgeschrieben werden. Derzeit arbeiten die Regionen in SH mit unterschiedlichen Teilbudgets (Grundbudget 250.000-300.000 €/Jahr, Health Check: 190.000 €/Jahr, ländlicher Wegebau, Leuchtturmwettbewerb). Hinzu kommen Mittel für Diversifizierungsmaßnahmen.<sup>1</sup> Für jedes Teilbudget gelten unterschiedliche Antragswege, Rahmenbe-

<sup>1</sup> Derzeit ergeben Health Check + Wegebau + Grundbudget pro Region bei 7 Jahren 430.000, bei 5 Jahren Bezugszeitraum 600.000 €. Setzt man für die Leuchtturmprojekte 4 Mio. € pro Jahr an, so würden sich bei einer Regionalisierung daraus weitere 190.000 € pro Region ergeben.

dingungen, Kofinanzierungspflichten. Zukünftig sollte den AktivRegionen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ein maßnahmenunspezifisches Grundbudget in Höhe von 600.000 € (kleine AktivRegionen) - 700.000 € (größere AktivRegionen) an EU-Mitteln pro Jahr zur Verfügung stehen. Dies entspricht im Durchschnitt der aktuellen Mittelausstattung der AktivRegionen.

- Auf den im bisherigen Umfang praktizierten Leuchtturmwettbewerb wird verzichtet. Zur besonderen Hervorhebung von landesweit modellhaften Projekten wird ein jährlicher Preis - „Leuchttürme der ländlichen Entwicklung“ oder „Innovationspreis zur ländlichen Entwicklung“ - vom MLUR und der Akademie für ländliche Räume vergeben. Die Auszeichnung von 1-3 Projekten pro Jahr ist mit einem Preisgeld oder einer erhöhten Förderquote verbunden.
- Die Besetzung und Arbeitsweise des AktivRegionen-Beirates und des Netzwerkes haben sich bewährt. Sie sollen dem LEADER-Prinzip folgend („Bottom-Up“) auch zukünftig landesweite Kommunikation, Austausch, Diskussion und Entscheidungsfindung für die Programmumsetzung in der Fläche fördern und leisten - und dabei mehr als bisher vor allem strategische Aufgaben wahrnehmen und Umsetzungswege für besonders wichtige Themenbereiche (beispielsweise Innerortsentwicklung, Daseinsvorsorge) entwickeln.
- Die Mittel für den Ausbau ländlicher Kernwege werden nicht den AktivRegionen sondern den Kreisen bzw. den Wegeunterhaltungsverbände zugewiesen.
- Für alle weiteren Förderbereiche der ländlichen Entwicklung sind die AktivRegionen zuständig.

#### **5. Strukturwirkung und Innovationscharakter von Projekten gleichrangig bewerten (EU, Bund, Land)**

Mit der ELER – Förderung ab 2007 ist die LEADER-Methode Mainstreamprogramm der ländlichen Entwicklung geworden. Die AktivRegionen fördern nicht ergänzend zum Mainstreamprogramm, sie sind das zentrale Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein. In den AktivRegionen können/sollten mit den knappen Mitteln daher nicht nur innovative Maßnahmen gefördert werden. Derzeit herrscht eine gewisse Innovationshörigkeit, die für schwindende Akzeptanz sorgt. Innovation und Strukturwirkung müssen gleichgewichtig behandelt werden. Eine Maßnahme soll entweder eine Strukturwirkung oder eine Innovationswirkung haben.

#### **6. Wiedereinführung der Förderfähigkeit der Umsatzsteuer im ELER, vergleichbar mit den Regelungen in anderen europäischen Strukturfonds (einheitliche Regelung für die Strukturfonds, vgl. Förderfähigkeit der Umsatzsteuer im EFRE) (EU)**

#### **7. Beibehaltung der n+2-Regelung (EU)**

#### **8. Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung der AktivRegionen (EU, Bund, Land)**

Veränderungen in den Förderrahmenbedingungen haben in der jetzigen Förderperiode Frust bei Akteuren ausgelöst und auch Projekte zu Nichte gemacht (beispielsweise unterschiedliche Interpretationen bei dem Umgang mit Sachleistungen / unbaren Eigenleistungen, der Kumulierung von öffentlichen Mitteln).

Darüber hinaus besteht eine große Gefahr bei einem Prozessleerlauf bzw. einer Prozessunsicherheit von der jetzigen Förderperiode in die nächste. In den Regionen wurden ausgelöst durch den ELER LAG-bezogene Arbeits- und Entscheidungsstrukturen und Netzwerke aufgebaut. Die in einem mehrjährigen Prozess gewachsenen Strukturen und Erfahrungen sind sehr wertvoll und sollten beim Übergang und der Umsetzung in der nächsten Förderperiode genutzt werden. Neben den vielen ehrenamtlich getragenen Funktionen, haben die LAG AktivRegionen Mitarbeiter eingestellt oder Büros beauftragt. Diese Mitarbeiter haben sich qualifiziert und sind in den Regionen anerkannt (Schlüsselperson Regionalmanager). Sofern der Übergang in die nächste Förderperiode nicht nahtlos erfolgt, besteht die Gefahr, dass die Mitarbeiter, deren Wissen und Anerkennung als auch die gewachsenen ehrenamtlichen Arbeits- und Entscheidungsstrukturen der LAG AktivRegionen verloren gehen.

- a. Die EU wird gebeten, den besonderen Aufbauprozess in den Regionen zu würdigen und die Kontinuität und Verlässlichkeit der Strukturen und der Managements zu gewährleisten. Eine erneute Ausschreibung der Personalstellen bzw. der personen-

bezogenen Managementleistungen sollte nicht erfolgen. Die Übergangsmodalitäten sollten vielmehr so gestaltet werden, dass den Regionen die Sicherstellung einer Kontinuität in der Betreuung, insbesondere in der Betreuung durch die handelnden Personen (Regionalmanager), ermöglicht wird. So könnten sich die AktivRegionen / LEADER-Gruppen in 2013 z.B. als Vereine mit ihren regionalen Entwicklungskonzepten und dem dazugehörigen Management um eine Fortführung bewerben.

- b. Land und Bund werden gebeten, an einer finanziellen Übergangslösung für die AktivRegionen und deren Regionalmanagements von der jetzigen in die nächste Förderperiode zu arbeiten.
- c. Das Projekt „Regionen-Netzwerk“ in Trägerschaft der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. hat sich bewährt. Für die nächste Förderperiode sollte diese Netzwerkfunktion schon bei der Programmierung Berücksichtigung finden, sowohl inhaltlich als auch finanziell.
- d. Die Budget- und Förderrahmenbedingungen sollten während der Programmlaufzeit nicht verändert werden.

### **9. Keine öffentliche Kofinanzierungspflicht bei privaten Projekten (EU)**

Derzeit scheitern viele gute Projekte an der öffentlichen Kofinanzierungspflicht. Der GAK-Mitteleinsatz ist hier nur eine unzureichende Lösung, da der GAK-Rahmenplan nur eingeschränkte Fördermöglichkeiten bietet. Darüber hinaus unterliegen die GAK-Mittel dem Jährlichkeitsprinzip und die tatsächlichen jährlichen Budgets stehen immer erst ab Mai zur Verfügung.

### **10. Funktionen und Inhalte der zukünftigen Landesförderrichtlinie (EU, Bund, Land)**

Durch die oben bereits definierte Zielkonformität von Projekten mit der regionalen Entwicklungsstrategie entfällt die Festlegung von Fördertatbeständen. Die jetzigen Fördertatbestände sind teilweise veraltet und stellen keinen Handlungsrahmen zur Lösung aktueller Aufgaben und Chancen des ländlichen Raumes dar: Wie sollen Themen wie Klimawandel, demographische Entwicklung, Innerortsleerstände mit Fördertatbeständen wie „Erhalt ländliches Kulturerbe“, „dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen“ oder „Dorfentwicklung“ gelöst werden? Die zu notifizierende Richtlinie hat folgende Funktionen und Inhalte:

- Definition der AktivRegionen als Träger der ländlichen regionalen Entwicklungsstrategie
- Definition des jeweiligen regionalen Entwicklungskonzeptes als Fördertatbestand unter Einhaltung folgender Eckdaten:
  - o Fördersätze für die spezifischen Träger: Kommunen, Kommunale Zweckverbände, sonstige öffentliche Träger, gemeinnützige Träger, juristische und natürliche Personen des privaten Rechts
  - o Auszuschließende Kostenarten: Betriebskosten, Tropenholz, ...
  - o Definition der Eigenleistungen und deren Abrechnung (siehe oben)
  - o Einhaltung der De minimis-Regelung, Definition der Beihilferelevanz
  - o Zweckbindungsfristen
  - o Antragsweg
  - o Sanktionen

Anlage 2: Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG)

**Positionspapier zur zukünftigen Förderung der ländlichen Räume**

Zusammenfassung des gemeinsamen Positionspapiers der LEADER-Aktionsgruppen vom 4.3.2010

**Anlass**

Die zweite Säule der Europäischen Agrarpolitik bildet mit der ELER-Verordnung die wichtigste Basis für Anpassungsmaßnahmen im ländlichen Raum. Mit dem LEADER-Ansatz hat die Europäische Union seit 1991 einen Weg beschritten, mit dem durch Eigeninitiative der regionalen Bevölkerung ein sehr wichtiger Beitrag zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum geleistet werden kann.

Der LEADER-Ansatz umfasst ein breites Spektrum zum Teil sehr langfristiger Ziele, die sich mit konventionellen Evaluationsmethoden jedoch kaum abbilden lassen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen möchte mit diesem Positionspapier den Mehrwert der LEADER-spezifischen Methoden und Wirkungen darstellen und zugleich die Rahmenbedingungen beschreiben, die aus Sicht der praktischen Erfahrung vor Ort für eine zukünftige effektive LEADER-Förderung notwendig sind.

**Der LEADER-Mehrwert**

Die Europäische Union hat mit der Einführung des LEADER-Ansatzes den Herausforderungen der ländlichen Räume (z.B. Bevölkerungsrückgang, Infrastrukturausdünnung, Verlust von Kulturlandschaften, Störung der ökologischen Retentionsfunktionen) frühzeitig Rechnung getragen und mit der Verlagerung von Verantwortungsbereichen bei der Fördermittelvergabe auf die regionale Ebene einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Verankerung von Projekten in der Region und zu einer höheren Effizienz des Fördermitteleinsatzes getan.

Die besonderen Merkmale und Wirkungen des LEADER-Ansatzes sind

- Verabschiedung einer regionalen Entwicklungsstrategie auf der Basis einer breiten, intensiven Bürgerbeteiligung und einer fundierten Analyse der Region. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Regionalentwicklung und die starke Motivation, sich in die Gestaltung des Lebensumfeldes aktiv einzubringen, führen zu einer hohen Akzeptanz und langfristigen Wirkung von LEADER-Maßnahmen.
- Einrichtung einer lokalen Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium mit Akteuren aus der Region, die Initiative für die Entwicklung des ländlichen Raums übernimmt und über ein Regionalbudget verfügen kann (Bottom-up-Ansatz). Bei der Vergabe von Fördermitteln werden Prioritäten im Sinne der gemeinsam vereinbarten regionalen Entwicklungsziele gesetzt, die Mittelzuweisung zeigt ein hohes Maß an Transparenz.
- Einrichtung eines professionellen Regionalmanagements, das ausschließlich die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes zur Aufgabe hat. Initiierung und Aktivierung sektorübergreifender Netzwerke mit engagierten lokalen Akteuren, die neue Kooperationen und Projektideen hervorbringen und maßgeblich zu einem Wissensgewinn und Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene beitragen.

Dieser LEADER-Ansatz hat in den letzten Jahren enorme Potenziale in den Regionen freigesetzt und viele nachhaltige Entwicklungsprozesse ausgelöst. Auch in Zukunft sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die wichtigen ökologischen, ökonomischen, kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Funktionen der ländlichen Räume langfristig zu sichern. Insbesondere in den bereits jetzt stark vom Strukturwandel betroffenen Regionen ist Unterstützung der Europäischen Union unerlässlich, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Mit der Aufnahme des ehemals eigenständigen LEADER-Programmansatzes in die ELER-Verordnung haben die besonderen Merkmale des LEADER-Prinzips deutlich an Kontur verloren. Insbesondere die Fördermöglichkeiten für kreative Projekte wurden eingeengt, gleichzeitig erhöhte sich der bürokratische Aufwand. Die BAG LAG hält deshalb die nachfolgenden Anpassungen für erforderlich, um die positiven Wirkungen des LEADER-Ansatzes langfristig zu sichern.

## Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG)

### **Positionen zur Anpassung des LEADER-Ansatzes**

1. Erweiterung des Maßnahmenspektrums für LEADER-Projekte
  - Erweiterung der Fördergrundlage auf alle Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums, die der Umsetzung der ELER-Ziele dienen<sup>1</sup>
  - Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes durch Gewährleistung der Zugänglichkeit von Förderprogrammen für die verschiedenen Themen und Akteursgruppen; falls notwendig: Einführung eigener LEADER-Vorgaben
2. Echte Regionalisierung der LEADER-Fördermittel, z.B. durch die Einrichtung eines Regionalbudgets
  - Anerkennung der Regionalen Entwicklungskonzepte als Fördergrundlage
  - Verantwortung für die Bewilligungsverfahren von LEADER-Projekten bei jeweils einer regionalen Bewilligungsstelle
3. Erhöhung der Mittelausstattung für LEADER-Regionen
4. Anpassung der Förderbedingungen an die Belange ehrenamtlicher Strukturen
  - Anerkennung von Eigenmitteln und Eigenleistung gemeinnütziger Vereine und Verbände sowie der Kirchen als öffentliche Kofinanzierungsmittel
  - Anhebung der Fördersätze für gemeinnützige Verbände und Vereine
5. Neue Finanzierungsmodelle
  - Einführung besonderer Kofinanzierungskonzepte für finanzschwache Kommunen und Anerkennung kommunaler Eigenleistungen
  - Festlegung eines Kofinanzierungsanteils von Bund und/oder Land
  - Höherer Fördersatz für die laufenden Kosten der LAG
  - Höhere Flexibilität bei der Finanzabwicklung und Abweichung vom Erstattungsverfahren
6. Wiedereinführung der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer bei öffentlichen Projektträgern
7. Vereinfachung der Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren
  - Ersatz der Richtlinienkonformität durch Zielkonformität
  - Vereinfachung der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen auf ein für Zuwendungsempfänger verständliches und nachvollziehbares Maß
  - Verlagerung von Ressourcen der Prüfinstanzen zu den Beratungsinstanzen: Einrichtung einer EU-Clearingstelle, die in umstrittenen Einzelfällen in einer festgelegten Frist vor der Bewilligung eine verbindliche Aussage zur Konformität eines Projektes treffen kann
  - Anpassung der Prüf- und Bewertungskriterien an die LEADER-spezifischen Bedingungen
  - Erleichterung der Antragsverfahren und stärkere Anreize für Kooperationsprojekte
  - Besondere, vereinfachte Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren für Maßnahmen mit geringfügigem Finanzierungsvolumen

Insbesondere mit Blick auf die kommende Förderperiode sieht die BAG LAG die Chance, den LEADER-Ansatz zu stärken und insgesamt zu einer transparenten, effektiven und nachhaltigen Förderpolitik der Europäischen Union beizutragen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft steht für den kommenden Konsultationsprozess als Ansprechpartner zur Verfügung.

-----  
<sup>1</sup>am Beispiel der Fördermöglichkeiten für innovative Projekte bereits im Schreiben der Europäischen Kommission vom 29. Oktober 2009 (G.1/PB/km (2009)302518) dargestellt

#### **Kommissarischer Vorstand der BAG LAG**

**Dr. Hartmut Berndt**  
Regionalmanager  
LAG Göttinger Land  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Tel.: 0551-525422 -Fax: 0551-5313707  
Mail: hartmut.berndt@goettingerland.de

**Ines Kinsky**  
Regionalmanagerin  
LEADER Aktionsgruppe  
Saalfeld-Rudolstadt e.V.  
Groschwitz Nr. 1 - 07407 Rudolstadt  
Tel.: 03672-3189211 - Fax: 03672-3189212  
Mail: kinsky\_leader@yahoo.de

**Olaf Pommeranz**  
Regionalmanager  
LAG Ostsee-DBR  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
Tel.: 038203-60534 - Fax: 038203-60619  
Mail: olaf.pommeranz@lk-dbr.de